HANDELS VERBAND

HV FairCommerce-Initiative

DOSSIER

E-COMMERCE

Aktionsplan & Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetz 2025

Handelsverband Österreich
Austrian Retail Association
Alser Straße 45, 1080 Wien

www.handelsverband.at

EXECUTIVE SUMMARY

Der scheinbar günstige Warenbezug über Fernost-Plattformen wie Temu, Shein und AliExpress kommt uns letztlich teuer zu stehen. Millionen falsch deklarierter Pakete entziehen Städten und Gemeinden wichtige Kommunalsteuereinnahmen – weniger lokale Jobs bedeuten weniger Steueraufkommen. Die Müllflut gefährdet nicht nur unseren Planeten, sondern auch unsere Innenstädte. Die von der österreichischen Bundesregierung angekündigten strengeren Kontrollen sind ein wichtiger Schritt. Weitere Maßnahmen sind nötig – ein drittes großes Verteilerzentrum für Dumpingpakete in Europa steht kurz vor der Inbetriebnahme, die Zeit läuft uns davon.

Das Hauptproblem im europäischen E-Commerce ist der mangelhafte Vollzug von EU-Regularien. Obwohl große Plattformen wie Temu und Shein nach ihrer Benennung als "Very Large Online Platforms" gemäß Digital Services Act (DSA) der Aufsicht der EU-Kommission unterliegen, umgehen sie vielfach EU-Vorgaben – meist ohne Konsequenz.

Hinzu kommt: **Der derzeitige EU-Rechtsrahmen berücksichtigt die Rolle von Online-Marktplätzen beim Verkauf von Waren durch Drittland-Anbieter unzureichend.** Während traditionelle Importeure (z.B. europäische Händler) dafür sorgen müssen, dass Produkte vor dem Inverkehrbringen den EU-Vorschriften zu Produktsicherheit und Umwelt entsprechen, sind Online-Marktplätze wie Temu von vielen Pflichten ausgenommen. Damit werden Konsument:innen de facto zu Importeur:innen – ein Rückschritt für Jahrzehnte europäischer Verbraucher- und Umweltschutzpolitik.

Diese Lücke existiert, weil die einschlägigen EU-Regularien nicht ausreichend an die Realität des Onlinehandels angepasst wurden. Begriffe wie „Importeur“, „Inverkehrbringen“ und „Wirtschaftsakteur“ stammen aus einer Zeit vor dem Aufstieg von Fernost-Plattformen wie Temu oder Shein und schließen diese daher von traditionellen Pflichten aus.

Die Folgen dieser regulatorischen Lücke?

- **Verbraucherrisiken:** Nicht-konforme Produkte (Spielzeug, Kosmetik, Elektronik) sind oft unsicher – gefährliche Stoffe oder mangelhafte Qualität gefährden die Gesundheit der Verbraucher:innen.
- **Unfairer Wettbewerb:** EU-Unternehmen unterliegen strengen Vorschriften, während Drittland-Marktplätze diese umgehen – ein massiver Wettbewerbsnachteil.
- **Umweltschäden:** Weil Online-Plattformen nicht ausreichend reguliert sind, werden viele Produkte von Umweltgesetzen nicht erfasst – ein Rückschritt für Kreislaufwirtschaft und Klimaziele.

Der österreichische Handelsverband hat daher einen bundesweiten Aktionsplan mit 4 Kernforderungen für ein Level Playing Field im E-Commerce vorgestellt:

1. **Sofortige EU-weite Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze**
2. **Mehr Ressourcen für Zollbehörden und strenge Importkontrollen**
3. **Einführung einer Plattform-Haftung für die korrekte Warendeklaration**
4. **Temporäre Sperre als ultima ratio bei wiederholtem Rechtsbruch**

Zusätzlich empfiehlt der HV ein nationales Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetz gegen Drittstaaten-Plattformen. Ziel des Gesetzes ist es, den ökologischen und sozialen Auswirkungen von extrem billig produzierter und schnell konsumierter Mode entgegenzuwirken. Der HV-Vorschlag umfasst folgende Forderungen:

1. **Strafzahlungen von mind. 5 Euro für besonders umweltschädliche Produkte**
2. **Werbeverbote für Ultra-Fast-Fashion-Anbieter in klassischen Kanälen und auf Social Media**
3. **Eine Bearbeitungsgebühr von mind. 2 Euro für alle B2C-Paketlieferungen aus Drittstaaten**

I. Status Quo: Fernost-Plattformen in Europa

Online-Plattformen aus Fernost wie Temu, Shein und AliExpress überrollen mit aggressivem Marketing und Dumpingpreisen den europäischen Handel – auf Kosten von Konsument:innen, Umwelt und fair wirtschaftenden Händlern. Insb. Temu und Shein stehen für eine Generation von Onlinehändlern, die sich am mangelnden EU-Rechtsvollzug bereichern. Der unfaire Wettbewerb katapultierte Temu heuer auf Rang 4 und Shein auf Rang 7 der umsatzstärksten Online-Marktplätze in Österreich und macht hunderttausende Menschen zu Leidtragenden – durch Wohlstands- und Arbeitsplatzverluste sowie negative Umwelt- und Gesundheitsfolgen.

Beide Fernost-Plattformen fluten Europa mit Billigprodukten, die oft gefährliche Chemikalien enthalten. Dieses Geschäftsmodell ist nicht nur ein Sicherheitsrisiko für die Gesundheit der Verbraucher:innen, sondern basiert auf unfairen Arbeitsbedingungen und gefährdet die Umwelt. Im Vergleich zum klassischen Handel setzen diese Plattformen auf Direktversand aus China, meist per klimaschädlicher Luftfracht, ohne Verantwortung für Produktsicherheit, Steuern oder Umweltstandards zu übernehmen.

2024 hat bereits ein Viertel aller Österreicher:innen zumindest 1x bei Temu bestellt, 16% bei Shein und 5% bei AliExpress. Ein Ende des Wachstums der China-Plattformen ist nicht in Sicht – im Gegenteil, der Zollstreit der USA mit China hatte heuer bereits massive Handelsumlenkungen nach Europa zur Folge.

Die USA haben ihre 800 Dollar-Zollfreigrenze Anfang April 2025 abgeschafft und erheben jetzt auf jedes China-Paket Zoll sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. Damit ist das Geschäftsmodell für Temu und Co in den USA faktisch tot. Im Mai 2025 sind die Ausgaben der US-Verbraucher:innen auf Temu um -36% gefallen (im Vergleich zum Vorjahr), die Ausgaben auf Shein um -13%. In der EU haben wir den entgegengesetzten Trend: Im Mai hat Shein bei uns ein Wachstum von +19% verzeichnet, Temu ist sogar um +63% angestiegen. Die vom Handelsverband seit Monaten prognostizierten Umlenkungseffekte durch die Trump-Zölle gegen China und die Abschaffung der Zoll-Freigrenze sind also genau so eingetreten!

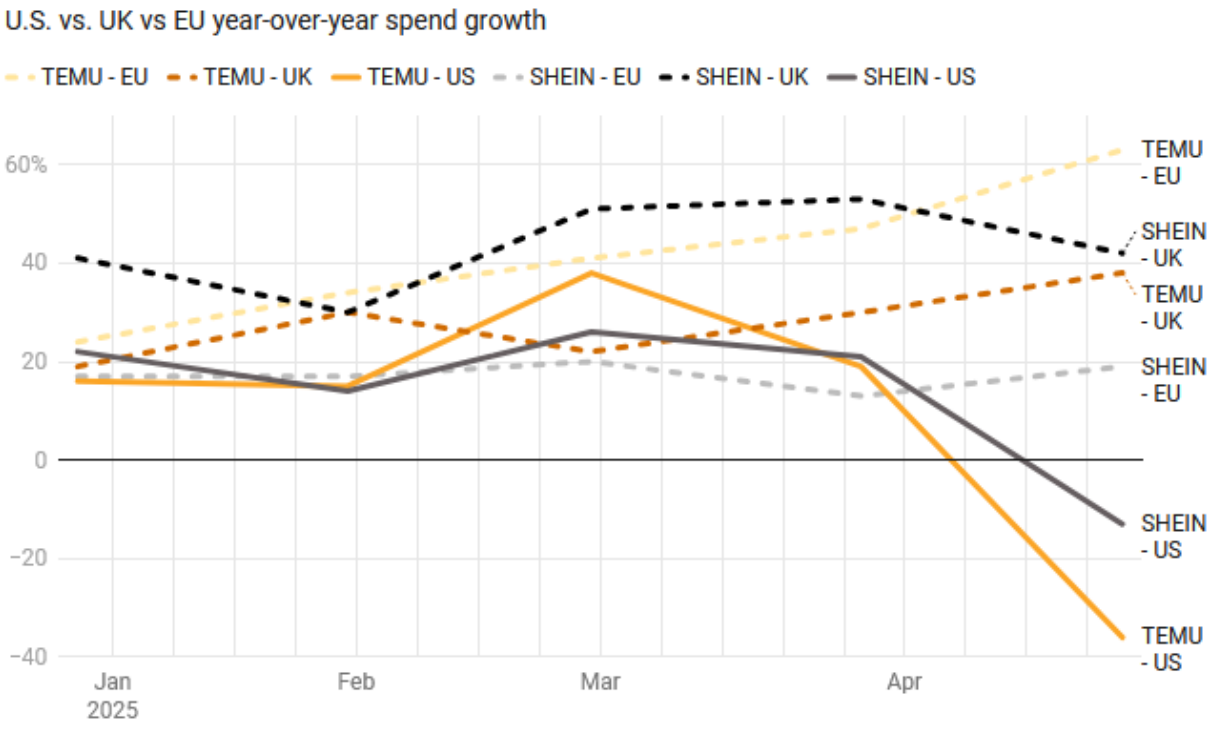

Quelle: Consumer Edge, 2025.

In der EU wird die 150-Euro-Zollfreigrenze von den Fernost-Plattformen systematisch missbraucht – zum Schaden des heimischen Handels, der Innenstädte und der öffentlichen Hand. Daher braucht es aus Sicht des Handelsverbandes dringend einen Aktionsplan für ein Level Playing Field im Onlinehandel sowie ein Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetz.

II. HV-Aktionsplan: Level Playing Field im E-Commerce

Im April 2025 hat der Handelsverband einen bundesweiten Aktionsplan mit 4 Kernforderungen für ein Level Playing Field im E-Commerce vorgestellt. Diese Forderungen sollten sofort umgesetzt werden – wir können nicht mehr bis zur EU-Zollreform 2028 warten.

1. Sofortige EU-weite Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze

Die europäische REACH-Verordnung verbietet gefährliche Inhaltsstoffe in Produkten. Das CE-Zeichen zeigt, dass ein Produkt alle in der EU geltenden Anforderungen an Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Produktsicherheit erfüllt. Es ist bei vielen Produkten wie Kinderspielzeug, Elektro- oder medizinischen Fitnessgeräten verpflichtend. Diese Regelungen gelten auch für Importeure, etwa über Temu und Shein. Die Einhaltung dieser Regeln wird aber viel zu wenig kontrolliert, weshalb zahlreiche Produkte nach Europa eingeführt werden, die nicht unseren Standards entsprechen.

Produkte von Shein, Temu und AliExpress (Alibaba) wurden vielfach getestet, so haben Greenpeace, aber auch der Handelsverband eigene Testbestellungen durchgeführt. Bei allen Anbietern fielen zahlreiche Produkte durch: Vielfach wurden Chemikalien gefunden, die als krebserregend für Menschen gelten. In einem Paar Schuhe von Shein wurde das gesetzlich zulässige Maß gesundheitsschädlicher Weichmacher um das 229-fache übertroffen.

Laut AGES lag die Beanstandungsquote bei Spielwaren auf diesen Billigplattformen bei 80%, bei Geräten wie Rutschen, Schaukeln und Klettergerüsten sogar bei 100%. Teilweise gab es schwere Sicherheitsmängel. Der Europäische Herstellerverband für Spielwaren hat 19 auf Temu gekaufte Spielwaren getestet. Kein einziges entsprach den in der EU geltenden Vorschriften.

Von den 4,6 Milliarden Paketen mit Warenwert unter 150 Euro, die 2024 aus Fernost in die Europäische Union geliefert wurden, sind laut EU-Kommission zwei Drittel falsch deklariert, um Zollgebühren zu umgehen. 91% aller Pakete mit einem Wert unter 150 Euro kommen aus China. Der derzeitige 150- Euro-Schwellenwert für die Zollbefreiung von Waren wird von Betrügern systematisch ausgenutzt, u.a. durch die Stückelung der Sendungen in Teillieferungen, so dass kein Zoll und zu wenig Einfuhrumsatzsteuer anfällt. **Der Schaden für den heimischen Handel liegt bei rund 4,5 Mrd. Euro.**

Damit gehen Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Lebensqualität in den Innenstädten verloren. Im Vorjahr ist der Leerstand in Österreichs Innenstädten so stark gestiegen wie nie zuvor – in den Bezirkshauptstädten liegt er im Schnitt bereits bei über 15%. **Wir gehen hierzulande von einem Mehrwertsteuer-Entgang von 750 Mio. Euro aus. Den Kommunen entgehen darüber hinaus auch Kommunalsteuern in Millionenhöhe.** Die Zollfreigrenze für Produkte unter einem Wert von 150 Euro macht Wegwerfprodukte aus Übersee künstlich billig, auf Kosten der Umwelt und Menschen. Milliarden Pakete werden per Luftfracht verschickt, enthalten oft hochproblematische Materialien und landen schnell im Müll. Die Aufhebung dieser Freigrenze ist nicht nur eine Frage der Steuergerechtigkeit, sondern auch ein zentraler Hebel gegen globale Umweltverschmutzung und klimaschädlichen Konsum.

2. Mehr Ressourcen für Zollbehörden und strenge Importkontrollen

Produkte mit hochgefährlichen Stoffen, darunter hormonell wirksame Weichmacher und krebserregende Substanzen wie Ewigkeitschemikalien (PFAS), landen durch fehlende Kontrollen in europäischen Haushalten. Bei Kleidung, Kosmetik und Spielwaren sind diese Belastungen besonders besorgniserregend. Verstärkte Kontrollen schützen nicht nur die Konsument:innen, sondern auch unsere Böden, Luft und Wasser.

Produktfälschungen aus Fernost sind ein kriminelles Massenphänomen! Der Anfang April von Staatssekretärin Barbara Eibinger-Miedl präsentierte Produktpiraterriebericht 2024 belegt dies. Insgesamt wurden im Vorjahr 128.898 gefälschte Produkte in Österreich aufgegriffen - das ist der dritthöchste Wert, der je gemessen wurde. 97% der erfassten gefährlichen gefälschten Waren wurden als Produkte eingestuft, von denen ein schwerwiegendes Risiko ausgeht.

Besorgniserregend ist vor allem, dass 80% jener Fälschungen, die als gesundheitsgefährdend eingestuft wurden, Produkte für Kinder waren. Der Handelsverband hat bereits 2019 dutzende Testbestellungen auf AliExpress durchgeführt. Es wurden u.a. Sneaker, T-Shirts und Pullover von namhaften Marken bestellt und auf ihre Echtheit geprüft. Das Ergebnis war eindeutig: fast alle Produkte waren gefälscht, wie von Herstellerseite bestätigt wurde. Viele Fernost-Plattformen sind ein Einfallstor für Produktfälschungen, die immensen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Besonders für den Mittelstand sind die Aktivitäten solcher Plattformen eine große Herausforderung. Ende Oktober 2024 hat die EU-Kommission ein Verfahren gegen Temu eingeleitet, weil u.a. vermutet wird, dass der Marktplatz nicht genug gegen illegale Plagiate vorgeht. Die Designs der Shein-Produkte wiederum werden oft hemmungslos bei anderen namhaften Designern kopiert. Diverse Labels haben Shein bereits wegen Plagiatsvorwürfen verklagt. Im Februar 2025 hat die EU-Kommission im Rahmen des Digital Services Act (DSA) ein Auskunftsersuchen an Shein gestellt, um Informationen über den Umgang mit illegalen Produkten und das Empfehlungssystem der Plattform zu erhalten.

Mit den derzeitigen personellen Ressourcen der nationalstaatlichen Zollbehörden lässt sich nur ein winziger Teil der Paketflut aus Fernost kontrollieren, und auch das nur oberflächlich. Daher fordern wir eine Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen bei nationalstaatlichen Zollbehörden in der EU sowie strengere Import-Kontrollen betreffend verbotener Inhaltsstoffe. **Die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden müssen ausgeweitet werden**, damit sie geeignete Maßnahmen gegenüber Onlineplattformen ergreifen können, wenn kein verantwortlicher Wirtschaftsakteur greifbar ist.

3. Einführung einer Plattform-Haftung für die korrekte Warendeklaration

Die Aufhebung der 150-Euro-Zollfreigrenze allein wird die Herausforderungen im eCommerce nicht lösen und muss daher von einem Reformpaket begleitet werden. Der Handelsverband setzt sich sowohl dafür ein, bestehende Pflichten von Onlinehandelsplattformen konsequent durchzusetzen, als auch das Haftungsregime im Hinblick auf sehr große Marktplätze weiterzuentwickeln.

Wir fordern, dass Onlineplattformen wie Temu als fiktive Einführer oder "deemed importer" für die Einhaltung fiskalischer Vorschriften für die von ihnen vermittelten Produkte verantwortlich sind. Diese Plattformhaftung für die korrekte Warendeklaration muss insbesondere die korrekte Berechnung und Entrichtung von Einfuhrabgaben wie Einfuhrumsatzsteuer und Zoll umfassen.

Blaupause dafür ist die ebenfalls vom Handelsverband initiierte Plattformhaftung für Verpackungsentpflichtung, die mit der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG-Novelle) in Österreich umgesetzt wurde. Seit 1. Jänner 2023 müssen Betreiber von elektronischen Marktplätzen in ihren Verträgen mit Handelsbetrieben und Herstellern sicherstellen, dass diese die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sammlung und Verwertung von Verpackungen, Einwegkunststoffprodukten, Elektroaltgeräten sowie Gerätebatterien einhalten und auch an einem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen. Gleiches gilt für sogenannte Fulfillment-Dienstleister, die für ausländische Hersteller die Dienstleistung der Lagerhaltung, der Verpackung, der Adressierung oder des Versandes anbieten (ausgenommen Post-, Paketzustell- oder sonstige Frachtverkehrsdienstleister). Wird das nicht sichergestellt, muss der Betreiber des Marktplatzes den jeweiligen Hersteller oder Handelsbetriebe von der Nutzung der Plattform ausschließen bzw. der Fulfilment-Dienstleister hat diese Dienstleistung zu unterlassen. Geschieht dies nicht, droht den Plattformen eine Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 8.400 Euro.

Fernabsatzhändler aus dem EU-Ausland und Drittstaaten waren zwar schon vor der AWG-Novelle zur Entpflichtung von Verpackungen verpflichtet, doch die Realität sah vielfach anders aus: Vor allem Webshops aus dem asiatischen Raum nahmen oft an keinem Sammel- und Verwertungssystem teil und entrichteten somit auch kein Entpflichtungsentgelt. Als Folge daraus kam es zu einer Umverteilung, die fast ausschließlich österreichische Händlerinnen und Händler belastete. Die Inpflichtnahme von elektronischen Marktplätzen u.a. betreffend der Verpackungsentpflichtung war ein entscheidender Schritt zu mehr Wettbewerbsfairness.

4. Temporäre Sperre als ultima ratio bei wiederholtem Rechtsbruch

Wiederholte Verstöße gegen Umwelt- und Sicherheitsstandards dürfen nicht folgenlos bleiben. Fernost-Plattformen, die systematisch gegen Umweltstandards und Produktsicherheit verstoßen, tragen aktiv zur globalen Umweltzerstörung bei. **Ein De-Listing auf Suchmaschinen sowie temporäre AppSperren als Ultima Ratio sind auch ein Schutzmechanismus für Mensch und Natur.**

Dafür könnte der Fall wish.com in Frankreich ein Vorbild sein. Im November 2021 ordnete die französische Regierung an, die eCommerce-Plattform wish.com aus den Suchergebnissen von Suchmaschinen und App-Stores zu entfernen. Diese Maßnahme folgte auf eine Untersuchung der französischen Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung (DGCCRF), die ergab, dass ein erheblicher Anteil der auf wish.com angebotenen Produkte nicht den gesetzlichen Sicherheitsstandards entsprach.

Die rechtliche Grundlage für diese Maßnahme findet sich im französischen Verbraucherschutzgesetz, das es den Behörden ermöglicht, den Zugang zu Websites zu beschränken, die gefährliche Produkte anbieten. Diese nationale Regelung steht im Einklang mit europäischen Richtlinien zum Verbraucherschutz, die darauf abzielen, Verbraucher:innen innerhalb der EU vor unsicheren Produkten zu schützen. Im Oktober 2022 bestätigte der französische Verfassungsrat die Rechtmäßigkeit dieser Sanktionen gegen Wish.com, nachdem das Unternehmen rechtliche Schritte eingeleitet hatte, um die Entscheidung anzufechten. Im März 2023 wurde die Sperre schließlich aufgehoben, nachdem wish.com Maßnahmen ergriffen hatte, um die Sicherheit und Konformität der auf seiner Plattform angebotenen Produkte zu verbessern.

III. HV-Forderung: Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetz

Der österreichische Handelsverband fordert zusätzlich zum Aktionsplan für ein Level Playing Field ein nationales Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetz gegen Drittstaaten-Plattformen, um im Onlinehandel mehr Fairness sicherzustellen. Vorbild dafür ist Frankreich, wo der Senat am 10. Juni 2025 mit überwältigender Mehrheit einen Gesetzentwurf zur Regulierung von Ultra-Fast-Fashion angenommen hat.

Ziel des Gesetzes ist es, den ökologischen und sozialen Auswirkungen von extrem billig produzierter und schnell konsumierter Mode entgegenzuwirken. Damit soll auch ein Bewusstseinswandel bei der jungen Zielgruppe angestoßen werden. Der Gesetzentwurf richtet sich insbesondere gegen Fernost-Plattformen wie Shein und Temu.

Analog zum französischen Vorgehen empfiehlt der Handelsverband für Österreich folgende drei Sofortmaßnahmen:

1. **Strafzahlungen für besonders umweltschädliche Produkte:** Ultra-Fast-Fashion-Produkte mit besonders schlechtem Öko-Score sollen mit einem Strafzuschlag von mindestens 5 Euro belegt werden.
2. **Werbeverbote:** Ultra-Fast-Fashion-Anbieter wie Temu, Shein oder AliExpress sollen künftig in Österreich nicht mehr werben dürfen, weder über klassische Kanäle noch über Social Media. Das Werbeverbot soll auch heimische Influencer umfassen, die Produkte solcher Anbieter bewerben.
3. **Bearbeitungsgebühr (Handling Fee):** Alle B2C-Paketlieferungen aus Drittstaaten direkt an die Endkonsument:innen sollen mit einer Abgabe von mindestens 2 Euro belegt werden.

WICHTIG: Ziel der HV Anti-Ultra-Fast-Fashion-Gesetzesinitiative ist es, Ultra-Fast-Fashion-Plattformen wie Shein, Temu und AliExpress zu regulieren – nicht jedoch europäische Händler und Hersteller mit stationärer Präsenz in Österreich. Im Gegenteil, europäische Unternehmen, die sich bereits seit vielen Jahren mit nachhaltiger Produktion und Kreislaufwirtschaft beschäftigen, müssen durch diese neuen Rahmenbedingungen gestärkt werden.

Hintergrund: Rund 90% der auf Fernost-Plattformen angebotenen Produkte entsprechen nicht den geltenden europäischen Normen. Es ist völlig unbegreiflich, warum diese Marktplätze in der EU nicht längst gesperrt wurden. Würde ein österreichischer Händler zu 90% gesundheitsgefährdende Fake-Produkte verkaufen, müsste er sofort schließen.

Merkmale von "Ultra-Fast-Fashion":

- **Tagesaktuelle Kollektionszyklen:** Neue Produkte werden nicht saisonal, sondern laufend – teils mehrmals täglich – online veröffentlicht. Zum Vergleich: Shein bietet aktuell 600.000 Artikel an, Zara nur 7.000.
- **Extrem billige Preise:** Kleidung wird oft zu Dumpingpreisen angeboten – möglich durch niedrige Produktionskosten, große Stückzahlen und oft intransparenten Arbeitsbedingungen.
- **Kurze Lebensdauer:** Die Teile sind häufig von geringer Qualität und werden schnell entsorgt – was ökologische und soziale Probleme verschärft.

IV. Ausgewählte laufende Verfahren gegen Temu & Shein

Bereits 2024 hat Temu drei außergerichtliche Unterlassungserklärungen in Deutschland abgegeben. Darin verpflichtetet sich die chinesische Plattform, unzulässige AGB-Klauseln zu streichen, vollständige Informationen über Händler offenzulegen und leicht zugängliche Kontaktmöglichkeiten für Konsumenten bereitzustellen.

Im Mai 2024 haben die Mitglieder der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC Beschwerde gegen den chinesischen Online-Marktplatz Temu eingereicht.

Im September 2024 brachte der österreichische Handelsverband eine Beschwerde bei der Bundeswettbewerbsbehörde ein. Die Vorwürfe:

- Falsche Behauptungen zu begrenzter zeitlicher Verfügbarkeit
- Irreführende Behauptungen zu Preisreduktionen
- Falsche Behauptungen zu angeblicher Warenknappheit

Im Oktober 2024 leitete auch die EU-Kommission ein formelles Verfahren gegen Temu ein, um mögliche Verstöße gegen das Gesetz über digitale Dienste (DSA) zu prüfen. Der Fokus liegt auf vier Bereichen: dem Verkauf nicht konformer Produkte, potenziell süchtig machendem Design, Intransparenz bei Empfehlungsalgorithmen und dem Zugang von Forschenden zu Daten.

Anfang November 2024 wurde Temu wiederum von der EU-Kommission, diesmal gemeinsam mit dem Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-Netz), aufgefordert, die Verkaufspraktiken des Marktplatzes in Einklang mit dem EU-Verbraucherrecht zu bringen. Das Verfahren ergänzte jenes nach den Bestimmungen des DSA und war unter anderem auf falsche Rabattaktionen, die Ausübung von Druck, fehlende sowie irreführende Informationen, versteckte Kontaktangaben und gefälschte Bewertungen zurückzuführen.

Am 6. Februar 2025 hat die EU-Kommission im Rahmen des Digital Services Act (DSA) ein Auskunftsersuchen an Shein gestellt, um Informationen über den Umgang mit illegalen Produkten und das Empfehlungssystem der Plattform zu erhalten. Die Kommission forderte Shein auf, Informationen gemäß DSA bereitzustellen, insbesondere zu Maßnahmen zur Risikominderung im Bereich Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit und Datenschutz gemäß DSA.

Ebenfalls im Februar 2025 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass weiterhin Bedenken hinsichtlich des Verkaufs unsicherer und gefährlicher Produkte auf der Temu-Plattform bestehen.

Im Mai 2025 verpflichtete sich Temu gegenüber dem deutschen "Verbraucherzentrale Bundesverband" (vzbv) in einer weiteren Unterlassungserklärung dazu, keine manipulativen Kaufanreize mehr zu setzen – insbesondere keine Mechanismen, die gezielt Jugendliche zum Kauf verleiten.

Am 26. Mai 2025 wurde Shein von der EU-Kommission gemeinsam mit dem Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-Netz) dazu aufgefordert, seine Verkaufsmethoden an das EU-Verbraucherrecht anzupassen. Bei den ermittelnden und gegen EU-Verbraucherschutzvorschriften verstoßende Praktiken wurden u.a. falsche Rabattaktionen, fehlende sowie irreführende Informationen, irreführende Produktkennzeichnungen und versteckte Kontaktangaben genannt.

Mitte Juni 2025 hat der VKI eine Klage gegen Temu beim Handelsgericht Wien eingebracht. Dieses betrifft die Transparenz der Empfehlungssysteme und den Jugendschutz (Art 27, Art 28 DSA – Digital Services Act und § 4a FAGG).

Im Detail:

- Fehlende Schutzmaßnahmen für Minderjährige: Minderjährige könnten frei zugänglich gefährliche Produkte wie Klappmesser oder verstörende Inhalte oder sexualisierte Produkte einsehen und erwerben.
- Verstoß gegen das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz
- Mangelhafte Transparenz der Empfehlungssysteme: Temu listet zwar Kriterien wie den Kauf- und Suchverlauf als Einflussfaktoren, bleibt aber die Gewichtung und Wirkung der Kriterien schuldig.

V. Rechtliche Möglichkeiten gegen Temu & Shein

Der Digital Services Act (DSA) gibt der EU-Kommission weitreichende Befugnisse zur Regulierung großer Online-Plattformen. Sollte sich herausstellen, dass Shein oder Temu systematisch Verbraucherrechte missachten, gefährliche Produkte verkaufen oder Manipulationstechniken einsetzen, kann die Kommission strenge Sanktionen verhängen, u.a.:

- Hohe Geldstrafen von bis zu 6% des weltweiten Jahresumsatzes.
- Falls eine Plattform wiederholt, schwerwiegend und systematisch gegen den DSA verstößt oder Auflagen nicht einhält, sind auch Sperren in der EU möglich.

In Österreich und anderen EU-Mitgliedstaaten wäre rechtlich laut Kommission eine Sperre für Minderjährige möglich. Gemäß Art. 8 der Datenschutz-Grundverordnung kann die Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen unter einem bestimmten Alter durch digitale Dienste verboten werden. Dies würde zu einer Sperrung des Zugangs zu den betreffenden Plattformen führen.

Sperren stoßen auch auf Rückhalt in der Bevölkerung, siehe das Beispiel TikTok: Laut einer aktuellen Consumer Check-Befragung des Handelsverbands befürworten mehr als drei Viertel der Österreicher (78%) eine Einschränkung von TikTok.

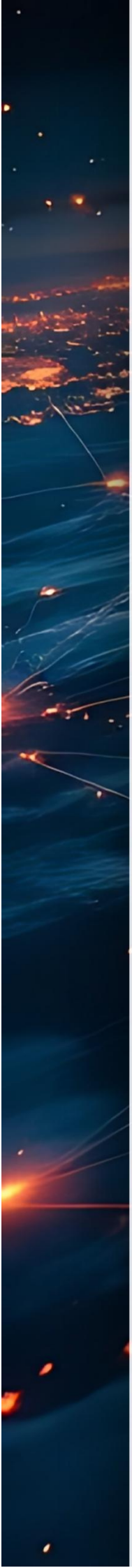

HERAUSGEBER

Handelsverband Österreich | Austrian Retail Association
Alser Straße 45, A-1080 Wien

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Handelsverband Österreich hat die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Nichtsdestotrotz können Fehler auftreten. Alle Informationen erfolgen ohne Gewähr für ihre Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit. Wir übernehmen keine Haftung für die enthaltenen Informationen. Die Informationen in diesem Dokument dienen Informationszwecken, sind nicht als Rechtsberatung anzusehen und können keine rechtliche, wirtschaftliche oder technische Beratung ersetzen. Durch die Verwendung der Informationen entsteht kein Vertragsverhältnis mit dem Handelsverband Österreich.

IMPRESSUM

HANDELSVERBAND – Verband österreichischer Handelsunternehmen
Verein nach dem Vereinsgesetz 2002, zust. Vereinsbehörde. BPD Wien
ZVR: 688103413
Geschäftsführer: Ing. Mag. Rainer Will | Präsident: Dr. Stephan Mayer-Heinisch
Vizepräsidenten: Karin Saey, Mag. Harald Gutschi, Horst Leitner, Norbert W. Scheele, Andrea Heumann

Text: Sophia Manhart, Manuel Friedl, Gerald Kühberger (Handelsverband)
Design: Gerald Kühberger (Handelsverband)
+43 (1) 406 22 36 | office@handelsverband.at | www.handelsverband.at